

Anschrift des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Schornsteinfegermeister
Marco Gralapp
Hermelinplatz 4
04329 Leipzig

Nutzungsänderung einer Feuerstätte für feste Brennstoffe

Liegenschaft:

Eigentümer(in):

Telefon/E-Mail für eventuelle Rückfragen:

Die Feuerstätte für feste Brennstoffe

Hersteller:

Typ:

Aufstellort:

wird ab

- gelegentlich benutzt (bis zu 30x / Kalenderjahr)**
- mehr als gelegentlich, aber nicht regelmäßig benutzt**
- regelmäßig in der üblichen Heizperiode benutzt**
- ganzjährig regelmäßig benutzt**
- dauerhaft nicht benutzt, aber für den Havariefall betriebsbereit gehalten**
- dauerhaft nicht benutzt, gegen Benutzung gesichert (vom Schornstein abgetrennt, der Anschluß wird bauartgerecht verschlossen oder der Feuerraum wird dauerhaft verschlossen und gesichert)¹**

Hinweis: Die Nutzungsänderung einer Feuerstätte für feste Brennstoffe zieht in der Regel eine gebührenpflichtige Änderung des Feuerstättenbescheides nach sich.

Ort, Datum

Eigentümer(in) des Grundstückes/der Räume

**Mitteilung bitte ausgefüllt und unterschrieben auf dem Postweg,
per Mail an bezirk@schornsteinfegermeister-gralapp.de oder per Fax an 034292-799495
zurück schicken**

Eine erneute Nutzungsänderung der o.g. Feuerstätte ist dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG § 1 unverzüglich mitzuteilen.

- ¹ Bei einer dauerhaften Außerbetriebnahme darf ein (auch versehentlicher) Betrieb nicht möglich sein. Im Allgemeinen ist die Feuerstätte vom Schornstein zu entfernen und die Anschlussöffnung zu vermauern. Bei Feuerstätten wie ortsfesten Kachelöfen oder Kachelofenluftheizungen, die aus optischen Gründen erhalten werden sollen, ist dies schlecht möglich. In diesen Fällen könnte man z.B. durch mit Mörtel eingesetzte Mauerziegel in den Feuerraum oder das Verschweißen der Feuerraumtüren eine Benutzung sicher verhindern.